



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 23.03.2010 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

63. Curriculum für das interdisziplinäre Mastercurriculum Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. März 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 01. März 2010 beschlossene Curriculum für das interdisziplinäre Mastercurriculum Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums HPS an der Universität Wien ist der Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen im Hinblick auf historische, kulturwissenschaftliche und philosophische Untersuchungen des im weiten Sinne verstandenen wissenschaftlichen Forschens. Die Ausbildung umfasst inhaltlich breite und methodologisch präzise Kompetenzen zur Rekonstruktion, zur Analyse und zur Evaluierung von:

1. historischen Entwicklungen des wissenschaftlichen Feldes (Konzepte, Wissensfelder, Institutionen, Biographien) in politik-, sozial-, kultur- und geschlechterhistorischen Kontexten;
2. wissenschaftsphilosophischen Modellen und Fragestellungen;
3. gesellschaftlichen Ursachen, Zusammenhängen und Folgen des wissenschaftlichen Forschens.

Kennzeichnend für das Masterstudium ist die starke Integration wissenschaftshistorischer und wissenschaftsphilosophischer Kompetenzen, mit deren Unterstützung eine fachliche und inhaltliche Verbindung beider Bereiche angestrebt wird, ohne jedoch die Spezifität der jeweiligen methodischen Herangehensweisen preiszugeben. Für beide Forschungsfelder ist außerdem eine sachliche Kenntnis spezifischer wissenschaftlicher Forschungsgegenstände unerlässlich. Der Studienplan sieht mehrere Module mit entsprechenden Lehrangeboten vor. Die Zulassungsvoraussetzungen sind fachlich breit ausgelegt, sie sichern im Masterstudium

einen reichen Wissenspool an fachspezifischen Voraussetzungen. Ausgehend von diesen unterschiedlichen Fachkenntnissen stellt in der Eingangsphase (Modul 1 und 2) die gemeinsame Diskussions- und Kooperationsbasis eine Grundlage im Hinblick auf inter- und transdisziplinäres Arbeiten her.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums HPS an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen, zum Verständnis unterschiedlicher fachübergreifender Fragestellungen, zur Entwicklung allgemeiner Problemlösungsstrategien und zu kritischem wissenschaftlichem Denken und Arbeiten, sowie zur Wahrnehmung sozialer, kultureller und geschlechterbezogener Perspektiven. Insbesondere können sie in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen denken und diese forschungsorientiert anwenden, philosophische Argumente analysieren, philosophische Problemlösungen kritisch prüfen und argumentativ rechtfertigen; sie erhalten eine vertiefte Kenntnis der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte samt ihrer Methoden, Grundlagen und Historiographie, vertiefte Kenntnisse von ausgewählten Themen und Problemen der Wissenschaftsgeschichte, vertiefte historische und theoretische Kenntnisse der Wissenschaftsphilosophie, vertiefte Kenntnis zentraler Konzepte der Theorienarchitektur und Theoriendynamik sowie ausgewählter wissenschaftsphilosophischer Themen; sie verfügen über soziale und kommunikative Kompetenzen, insbesondere zur projektorientierten Teamarbeit, zur Präsentation der Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit und zur Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Diskussionsprozessen (Verteidigung von Thesen, Streitgesprächführung, Formulierung konstruktiver Diskussionsbeiträge), sowie über die Fähigkeit zum stark transdisziplinär orientierten Lehren und Forschen und zur interdisziplinären Vermittlung.

Das Studium stellt eine vertiefte wissenschaftliche Berufsvorbildung dar, ist forschungsorientiert und stellt Qualifikationen für eine akademische Laufbahn in einer sich international stark entwickelnden Forschungslandschaft bereit. Insbesondere qualifiziert dieses Masterstudium für ein Doktoratsstudium in den Bereichen Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftsmethodologie und Wissenschaftstheorie. Ferner qualifiziert es für wissenschaftshistorische – und wissenschaftstheoretische Aufgaben im Bereich von Museen, Archiven wissenschaftlicher Institutionen, sowie für Wissenschaftsjournalismus, Wissenschaftsmanagement und anderen einschlägigen Institutionen und Berufen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium HPS beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.¹

Das Masterstudium ist nach Absolvierung der vorgeschriebenen Module mit der erfolgreichen Ablegung der Masterprüfung (§7) abgeschlossen.

Bei der Gestaltung des Lehrangebotes wird die besondere Situation der berufstätigen Studierenden berücksichtigt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

¹ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Geschichte und Philosophie, darüber hinaus richtet sich der Studiengang auch an AbsolventInnen anderer Disziplinen wie z. B. Astronomie, Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Mathematik, Informatik, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Judaistik, Europäische Ethnologie, Byzantinistik und Neogräzistik und Ägyptologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums HPS ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Pflichtmodule

M01 Wahlmodulgruppe „Kompensation“ 20 ECTS

Lernziele

Ausgleich der durch die verschiedenen Vorstudien (siehe §3) gegebenen Differenzen in der akademischen Vorbildung in Hinblick auf integrative wissenschaftsgeschichtliche und –philosophische Kompetenzen. Der Modul ist in drei Elemente (von jeweils 10 ECTS Umfang) gegliedert, von denen zwei zur erfolgreichen Absolvierung des M1 abgeschlossen werden müssen. Diese beiden Elemente ergeben sich aus dem Vorstudium in folgender Weise: Bei Vorstudium Geschichte M1.1 und M1.3; bei Vorstudium Philosophie M1.2 und M1.3; bei einem anderen Vorstudium M1.1 und M1.2.

Voraussetzungen Wahlmodule	M1.1 Philosophie	M1.2 Geschichte	M1.3 Fachwissenschaft
BA Philosophie		X	X
BA Geschichte	X		X
BA Fachwissenschaft	X	X	

Wahlmodul M1.1 Philosophie

Lernziele

Erwerb grundlegender Kenntnisse in einigen zentralen Themen und Problemen der allgemeinen Wissenschaftsphilosophie. Orientierung in sprachlichen und logischen Voraussetzungen des Philosophierens: Grundkenntnisse der Syntax und Semantik von Aussagen- und Prädikatenlogik.

Lehrveranstaltungen

aus dem Bachelorstudium Philosophie im Umfang von 10 ECTS:

Aus Modul 3: VO + UE Grundkurs Logik 7 ECTS

Aus Modul 5: VO Wissenschaftstheorie 3 ECTS

Wahlmodul M1.2 Geschichte

Lernziele

- Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der allgemeinen wissenschaftsgeschichte im internationalen Zusammenhang sowie im erkenntniskritischen und historiographiegeschichtlichen Kontext

- Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Wissenschaftsgeschichte in verschiedenen Originalsprachen
- Kenntnis ausgewählter klassischer Texte und neuerer Ansätze der Wissenschaftsgeschichtsschreibung)
- Kenntnis zentraler Methoden der Wissenschaftsgeschichte im inter- und transdisziplinären Kontext

Lehrveranstaltungen

VO Themen, Theorien und Kontroversen der Wissenschaftsgeschichte	4 ECTS
KU Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte	6 ECTS

Wahlmodul M1.3 Fachwissenschaft

Lernziele

Erwerb grundlegender Kenntnisse in einer Fachwissenschaft.

Lehrveranstaltungen

Einführende Lehrveranstaltungen (Bachelorstudium) einer Fachwissenschaft. Vorabgenehmigung durch das zuständige akademische Organ.	10 ECTS
--	---------

Pflichtmodul M2 Eingangs-Kolloquium „Methoden und Probleme“ 10 ECTS

Lernziele

Erarbeitung einer für das Masterstudium HPS charakteristischen, fachübergreifenden Perspektive; Auseinandersetzung mit den wichtigsten methodischen Ansätzen der Wissenschaftsgeschichte und –philosophie; Erwerb eines Überblicks über die großen thematischen Zusammenhänge von Wissenschaftsgeschichte und –philosophie; erste Orientierung in der aktuellen Forschungslage auf den Gebieten der Wissenschaftsgeschichte und –philosophie.

Lehrveranstaltung

Prüfungsimmanent, team-teaching.

EK Eingangs-Kolloquium (siehe §8)	10 ECTS
-----------------------------------	---------

Pflichtmodul M3 Wissenschaftsgeschichte 20 ECTS

Voraussetzungen

Entweder Abschluss eines Bachelorstudiums (oder inhaltlich gleichwertigen Studiums) in Geschichte oder erfolgreiche Absolvierung von M1.2.

Lernziele

- Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte
- Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen

- Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte
- Kenntnisse von Beiträgen anderer Disziplinen zur Erforschung der Wissenschaftsgeschichte

Lehrveranstaltungen

VO Wissenschaftsgeschichte	4 ECTS
SE Wissenschaftsgeschichte	6 ECTS
Wissenschaftsgeschichte im transdisziplinären Kontext*	4 ECTS
SE Wissenschaftsgeschichte	6 ECTS

* Erläuterung unter: 322. Curriculum für das Masterstudium Geschichte, §5, Theorien, Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte, Vertiefung 2: Probleme der Wissenschaftsgeschichte und transdisziplinäre Öffnung: *Interdisziplinäre Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltung einer anderen Disziplin, die zur Erforschung der Wissenschaftsgeschichte beiträgt, insbesondere wenn sie thematisch mit der beabsichtigen Masterarbeit zusammenhängt. Beliebiger Lehrveranstaltungstyp. Bei Bedarf darüber hinaus weitere Lehrveranstaltung beliebigen Typs aus einer anderen Disziplin oder einer anderen historischen Spezialisierung, die zur Erforschung der Wissenschaftsgeschichte beiträgt.*

Pflichtmodul M4 Wissenschaftsphilosophie 20 ECTS

Voraussetzungen

Entweder Abschluss eines Bachelorstudiums (oder inhaltlich gleichwertigen Studiums) in Philosophie oder erfolgreiche Absolvierung von M1.1

Lernziele

Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Wissenschaftstheorie; Überblick zur philosophischen Auseinandersetzung mit Wissenschaft in historischer und systematischer Hinsicht. Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kultur- und erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens.

Lehrveranstaltungen

Seminare und Vorlesungen aus den Modulen 1, 3 und 4 des Masterstudiums Philosophie. Mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. 20 ECTS

Pflichtmodul M5 Vertiefung 10 ECTS

Voraussetzungen

M2.

Es können nach Vorabgenehmigung durch das zuständige akademische Organ Lehrveranstaltungen, die in einem direkten thematischen Zusammenhang stehen, ausgewählt werden. Die Vorabgenehmigung erfolgt in der Regel erst nachdem eine Vereinbarung über ein Thema der Masterarbeit mit dem Betreuer oder einer Betreuerin vorliegt.

Lernziele

Themenorientierte Vertiefung im Gebiet der Masterarbeit .

Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die in direktem thematischem Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen, genehmigungspflichtig durch das zuständige Organ (SPL). Diese Lehrveranstaltungen können bei sachlicher Begründung auch aus fachwissenschaftlichen Curricula gewählt werden.	10 ECTS
--	---------

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen. Sie dauert 60 Minuten und wird von einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit eingeleitet. Der Prüfungssenat wird satzungsgemäß eingesetzt.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

(1) Nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Die anspruchsvolle Vermittlung von Lehrinhalten in der Vorlesung stellt ein wichtiges Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

Die Überprüfung des Wissens erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

(2) Prüfungsimmanent

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in allen Studienphasen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im

Vordergrund. Die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen umfassen Seminare, Konversatorien, Kolloquien und Masterkollegs. In diesem Curriculum können jedoch auch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in anderen Curricula definiert sind. Die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgen aufgrund mehrerer praktischer, schriftlicher oder mündlicher erbrachter Leistungen.

Insbesondere sind in diesem Curriculum prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

EK

Eingangs-Kolloquium:

Eine anspruchsvolle, auf Gruppenarbeit und team-teaching ausgelegte Lehrveranstaltung in der Eingangsphase des Masterstudiums.

10 ECTS

MK

Master-Kolleg:

Eine Lehrveranstaltung in der Abschlussphase des Masterstudiums. Sie dient der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden und der Positionierung der Masterarbeit in methodischer und inhaltlicher Hinsicht im Gesamtfeld von Wissenschaftsgeschichte und –philosophie. Team-teaching.

5 ECTS

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Bei den speziell für dieses Curriculum angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung von 40 TeilnehmerInnen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

Es wird Vorsorge getroffen, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst, und bei Pflichtveranstaltungen er/sie in der als nächstes stattfindenden Lehrveranstaltung einen Fixplatz bekommt.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c